

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Km., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mt. 50. Pf.

Thorner

Insertionsgebühr die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Reß, Copernicusstraße.

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fubrich. Nowaraglaw: Justus Bakis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpfe. Graudenz: Gustav Köthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Aussen.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Hagenstein u. Bogler, Rudolf Woffe, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg 2c.

Keine Ausfuhrprämien.

Bei der Beratung der Zuckersteuervorlage in der Kommission wurde von dem Regierungsvertreter gegen den Kardorff'schen Vorschlag einer sogenannten Fabrikationsprämie, die im Grunde nur eine versteckte Ausfuhrprämie sein sollte, ebenso wie gegen den Antrag Klobbe, nach Beseitigung der Rübensteuer offene Ausfuhrprämien zu gewähren, geltend gemacht: „Die aus den internationalen Handelsverträgen, zur Zeit aus denen mit Oesterreich-Ungarn und Serbien die Gewährung von Exportprämien entfallenden Rechtsgründe ständen ebenso auch den beantragten Fabrikationsprämien entgegen.“ Nach den in Rede stehenden internationalen Abmachungen sollen bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligte Ausfuhrvergütungen nur die Böhle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt werden, erhoben worden sind. Zur Sicherung dieser Bestimmung des deutsch-österreichischen Vertrags wurde in dem Schlussprotokoll hinzugefügt, die beiden vertragsschließenden Theile würden dafür Sorge tragen, daß die innere Besteuerung der technischen Entwicklung der einer inneren Abgabe unterliegenden Industrie derart folge, daß die Steuervergütung die thatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. Dem Reichstage gegenüber ist diese Bestimmung mit dem Hinweis auf die in Oesterreich-Ungarn zu Tage getretenen Bestrebungen für Branntwein und Zucker Exportprämien zu erlangen, gerechtfertigt worden. (Deutschr. zum deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 16. Dezbr. 1878). Die Achtung internationaler Verträge ist außerordentlich lobenswerth, vorausgesetzt, daß beide Theile sich einer solchen befleißigen. In der Begründung der neuen Zuckersteuervorlage wird aber bezüglich Oesterreichs das Gegentheil behauptet. „Der österreichische Gesetzentwurf heißt es da, will den Zucker ausschließlich im Wege der Verbrauchsabgabe besteuern, sieht jedoch für die Ausfuhr desselben Prämien vor, welche nach bestimmten Sätzen, insbesondere für mittlere und bessere Rohzucker nach einem Satze von 1 Gulden 26 Kreuzer bis zur Höhe eines Jahresbetrages von 4 Mill. Gulden (8 Mill. Mark) gezahlt werden sollen. Durch diese Zahlung würde auf 1 D. Rtr. Rohzucker, wenn die Ausfuhr nicht über die durchschnitt-

lich während der 3 letzten Jahre exportirten Menge von 3 106 336 D. Zentner hinausgeht, die vorgedachte Prämie entfallen; außerdem wird angenommen, daß die Zuckerfabrikanten auch an dem zum inländischen Verbrauch gelangenden Zucker in dem Inlandspreise einen dem Prämienfusse von 1 Stb. 26 Kreuzer entsprechenden Steuergewinn für je 1 D. Zentner Rohzucker machen würden.“ Anstatt gegen diesen nach der Ansicht der Regierungsvertreter eklatanten Bruch der internationalen Abmachung seitens Oesterreichs zu protestiren, beruft die Reg.-Vorlage sich auf das Beispiel Oesterreichs um — die versteckten Zuckerausfuhrprämien aufrecht zu erhalten. In Oesterreich wiederholt sich merkwürdiger Weise ganz derselbe Vorgang. In der Begründung des österreichischen Zuckersteuervorwurfs heißt es nämlich: „Solange der Zuckereport in anderen Staaten, namentlich in Deutschland, eine Ausfuhrprämie genießt, kann angesichts der Verhältnisse der Zuckerindustrie Oesterreichs Ungarns mit der Zuckerprämie nicht gebrochen werden. Da jedoch bei der in Aussicht genommenen Produktbesteuerung die Gewährung von solchen Prämien in versteckter Form nicht angeht, so muß die Bonifikation, welche der Zuckerindustrie Oesterreich-Ungarns beim Zuckereport gewährt werden soll, offen ausgesprochen werden.“ Die Auseinandersetzung, daß die Reichsgesetzgebung Ausfuhrprämien nicht gewollt habe, daß also, wenn die günstiger arbeitenden Fabriken zu einem Gewinn an Steuer gelangen, dieses Resultat eine nicht gewollte aber unvermeidliche Folge des Materialsteuerystems sei, bezeugt die Thatsache nicht, daß die Reichsgesetzgebung der technischen Entwicklung der Industrie nicht derart gefolgt ist, daß die Steuervergütung die thatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. In welchem Maße hier gefehlt worden ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß der Ertrag der Zuckersteuer von 52 Mill. auf 15 Mill. Mark gesunken ist. Aus dieser Verwirrung giebt es offenbar einen Ausweg nur durch die völlige Beseitigung des Systems der Materialsteuer. Nur dann fällt für die konkurrierenden Industrie-Staaten der Vorwand für die Bewilligung von Exportprämien, d. h. die Berufung auf den Vorgang Deutschlands fort. Von dem Augenblick an, wo Deutschland auf eine gesetzliche Regelung der Steuer, welche die Gewährung von Exportprämien ausschließt, hinweisen kann,

wird die Regierung in der Lage sein, unter Berufung auf die Stipulation im Art. 3 des Vertrags von 1881 auch in Oesterreich-Ungarn die Beseitigung des Prämienwesens zu verlangen. Solange Deutschland das System der versteckten Ausfuhrprämien beibehält, hat es kein Recht, sich auf die internationalen Verträge, die es selbst nicht ausführt, zu berufen.

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung vom 15. Juni.

Am Bundesrathstische: v. Scholz, Dr. v. Schelling und Andere.
Eingegangen: Enquete über die Sonntagsarbeit.
Die heutige Sitzung wurde ganz durch die Beratung des § 43 des Brauntweinsteuergesetzes — Nachsteuer und Uebergangsbestimmungen ausgefüllt. Der Beschluß der Kommission bezüglich der Nachsteuer wurde dahin abgeändert, daß von der Nachsteuer 40 Liter im Besitz von Wirthen und Händlern und 10 Liter im Besitz von andern Haushaltungsvorständen frei bleiben. Ferner wurde nachstehender Antrag des Abg. Dr. Witte angenommen: „Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber der nachsteuerpflichtigen Branntweins- oder für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wofür der Verkäufer diesen Branntwein am 1. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Zivilprozessordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.“ In den Uebergangsbestimmungen wurde als Beginn der Geltung derselben nicht der Tag der Verlängerung des Gesetzes, sondern der 1. Juli d. J. bezeichnet und einem Antrage Dr. Meyer-Halle, Miquel entsprechend der Bundesrath ermächtigt, den Melassebrennereien, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerie über das vorbestimmte Maß (3) des Vorjahres hinaus und zu dem einfachen Reichsbottichenertrag zu 3/4 zu erhöhen. Zu § 44 wurde auf Antrag Huene ein Zusatz beschlossen, wonach der Bundesrath ermächtigt ist, falls einer der süddeutschen Staaten der Brauntweinsteuer-Gemeinschaft nicht zum 1. Oktober d. J. beitrete, die dann erforderliche Uebergangsbestimmung mit dem betr. Staate zu vereinbaren. Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt. Der Rest der Tagesordnung soll in einer Abend-sitzung erledigt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Juni.

Der „Reichs-Anz.“ berichtet über das Befinden des Kaisers: „Bei fortwährender Abnahme der bisherigen Krankheitserscheinungen sind Se. Majestät der Kaiser und Königin gestern durch das Hinzutreten eines Schnupfens belästigt worden. Allerhöchstdieselben fühlen sich in Folge der bisherigen Vorgänge noch etwas

angegriffen, und empfinden daher fortbauend das Bedürfnis nach Ruhe.“

Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst Prinzessinnen Töchtern sind am Bord der Yacht „Victoria und Albrecht“ mit 25 Salutschüssen begrüßt, Dienstag Abend in Scheersee angekommen. Gestern früh erfolgte die Landung und die Weiterreise mittelst Sonderzuges via London nach Norwood.

Ueber die Kaiserbegegnungen in diesem Sommer wird der „Post“ aus Wien gemeldet, es werde dort offiziös versichert, daß von einer bevorstehenden Begegnung des Kaisers Franz Josef mit dem Zaren nichts bekannt sei. Dagegen sei es gewiß, daß, wenn Kaiser Wilhelm nach Gastein komme, der Kaiser Franz Josef ihn daselbst begrüßen werde.

Fürst Bismarck hat in seiner Stellung als Handels- und Gewerbeminister angeordnet, daß die neu eingerichteten Gewerbekammern gleich den Handelskammern Jahresberichte an ihn zu erstatten haben. Die Berichte für 1886 liegen dem Minister schon seit längerer Zeit vor, und werden voraussichtlich veröffentlicht werden.

Im Reichstage ist gestern der erste Band (von drei) der Ergebnisse der amtlichen Erhebungen über die Sonntagsarbeit der gewerblichen Arbeiter eingegangen.

Das in der Session 1885/86 beschlossene Gesetz, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete sollte sich, weil unter dem Einflusse der freisinnig-ultramontanen Mehrheit zu Stande gekommen, mit den Bedürfnissen der Kolonialpolitik völlig unvereinbar erwiesen haben. In der That ist dem Reichstage in dieser Session ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher von dem Gesetz vom 17. April 1886 nur zwei Bestimmungen beibehält; die Vollmacht des Kaisers und des Reichskanzlers aber bezüglich der gesetzlichen Regelung der Dinge in den Kolonialgebieten erheblich erweitert. Merkwürdiger Weise wurde das so abgeänderte Gesetz als ein ganz neuer Entwurf vorgelegt, während es genügt hätte, auch hier wie sonst üblich, die als notwendig anerkannten Abänderungen des bestehenden Gesetzes in Antrag zu bringen. Im Reichstage hat die Vorlage wenig Beifall gefunden. Die Abg. Schröder, Hoffmann (Rudolstadt), Brömel, Träger (Hr.), Dr. Meyer (Jeno), Börmann (natl.), Dr. Windthorst und Kintelen (Bentl.), v. Kardorff (Rp.), Graf zu Stolberg-

Genilleton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von Ernst von Waldow.

40.) (Fortsetzung.)

Der Zufall hatte es gewollt, daß durch das Zusammenreffen von wichtigen Umständen die Sache selbst bei Denjenigen an Glaubwürdigkeit gewann, die sie höchst sicherlich bezweifelt haben würden. Man konnte es freilich schwer begreifen, daß Doktor Trenkenhoff eine so seltsame Wahl getroffen, wenn er Valentines Hand hätte erhalten können, da dies Faktum aber einmal feststand, war es über jeden Zweifel erhaben.

Biel wahrscheinlicher mußte es erscheinen, daß Valentine Neben den schönen Doktor geliebt habe, der ja das Haus ihrer Mutter so oft besucht und dadurch vielleicht Hoffnungen in ihr erweckt hatte, die nun grausam getäuscht worden waren.

Daß Valentine die Bewerbung Richard Trenkenhoffs abgewiesen und dieser erst dann in die Klug gestellte Falle gegangen und sich mit Rosamunde Schmieb verlobt — das zu vermuthen konnte Niemanden einfallen — aber selbst wenn Valentine sprechen und den Hergang wahrheitsgemäß hätte erzählen wollen — wer würde ihr wohl Glauben geschenkt haben?

Beim Festbanket, das im Saale des Kasino

die Elite der Freiburger Gesellschaft vereinigte, klangen die Gläser unter fröhlichem Hochrufen hell an einander; man ließ das Brautpaar leben: „Haust und Gretchen!“

12. Kapitel.

Sirenenkünste.

Die ersten Weichen sproßten schon unter dem schwellenden Grün hervor, und Benzeklüfte wehten erfrischt und belebend und lockten hinaus in Flur und Hain, wo der Vögeln Lieb lustig erklang. Auch die Menschen konnten sich dem Eindruck dieser Frühlingsherrlichkeit nicht entziehen und manch' trübes Auge erhellte sich, manch' bleiche Wange röthete sich wie im Widerschein eines rosigen Hoffnungsstimmers.

Valentine hatte den Tag nach jener für sie so unglücklichen Theatervorstellung vergebens auf Haralds Erscheinen gewartet. Zwar hatte er sich nach ihrem Befinden in üblicher Weise erkundigen lassen, aber daß er es verschmäht, selbst zu kommen, nachdem er die Erlaubniß dazu in einer an die alte Vertraulichkeit erinnernden Art eingeholt, mußte das Herz des liebenden Mädchens auf das Tiefste verletzen.

Vergebens grübelte sie über sein seltsames Benehmen nach, ohne doch den Schlüssel dazu finden zu können; schließlich mußte sie es doch seiner wechselvollen Laune zuschreiben, und schenkte sie sich einer Mimose gleich vor ihm zurück; wußte sie doch nun, daß selbst auf seine Freundlichkeit insofern nicht zu bauen sei, als

sie nichts weiter, als das Ergebnis eines momentanen Einflusses war, der schon im nächsten Augenblick durch einen andern verdrängt werden konnte. Diese Erwägungen hatten denn auch natürlicherweise zur Folge, daß Valentine, als Harald endlich das Haus der Mutter besuchte, fremd und förmlich ihm entgegentrat. Weit entfernt davon, den richtigen Beweggrund ihres Benehmens zu ahnen, schob Harald es auf die Herzensläsungen, welche Valentine durch Trenkenhoff bereitet worden, und bestärkte ihn dies noch mehr in seinem Irrwahn.

So ging die Zeit dahin. Die Briefe der Freundin aus der Residenz waren seltener geworden, und es wollte Valentine scheinen, daß auch in deren heiteres Leben ein ernstes Ereigniß seinen Schatten geworfen.

Der Name eines „Rechtsfreundes“, der als Bertheibiger in Strassagen schon viel von sich reden gemacht, kam oft in Stephanies vertraulichen Mittheilungen vor. Dieser Herr Ottokar Felsing, den sie den Cato nannte, schien ihr durchaus nicht gleichgültig zu sein, trotzdem sie sehr bestimmt versicherte, daß er der eigensinnigste und unausstehlichste Mensch von der Welt sei; daß er ihr trotz seines Spartanerstolzes durchaus nicht imponire und sie in einem fortwährenden Kampfe mit ihm lebe.

Wenn nun auch Valentine seltener Briefe von Stephanie empfing, ward sie andererseits reichlich dafür entschädigt. Unerwartet herzlich

hatte sich nämlich der Briefwechsel zwischen den Neben in Freiberg und der Exzellenz Neben in W* gestaltet, und dies war lediglich der schönen Malvina Werk. Diese berichtete der „chère Cousine“ von ihrem zufälligen Zusammentreffen mit Stephanie Wellingner, schrieb ganz entzückt über diese neue Freundin, deren Geist und Liebenswürdigkeit sie nicht genug zu preisen vermochte, und bat, in diesem Bunde die Dritte sein zu dürfen!

Die Briefe wurden immer zärtlicher, und um ihre darin ausgesprochene Zuneigung zu motiviren, sagte Malvina der „süßen kleinen Tina“, daß die Erzählungen Stephanie Wellingner's von dem Zusammenleben der Freundinnen in Demoiselle Hachelle's Pension sie so entzückt über diese neue Freundin, deren Geist und Liebenswürdigkeit sie nicht genug zu preisen vermochte, und bat, in diesem Bunde die Dritte sein zu dürfen!

Frau Martha, so schwer ihr auch die Trennung geworden, hätte es unter den obwaltenden Umständen doch gern gesehen, wenn Valentine zugesagt; diese aber war nicht dazu zu bewegen.

Fortsetzung folgt.

